

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Forstunfall als „Strafe der Natur“ - Teilt die Landesregierung die Ansichten eines grünen Stadtratsmitgliedes in Georgsmarienhütte?**

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer und Lutz Winkelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.01.2017

Am 14.11.2016 wurde bei einem Forstunfall in der Stadt Georgsmarienhütte im Landkreis Osnabrück ein Forstarbeiter schwer verletzt. In einem Facebook-Post wurde dies von einem Mitglied der Grünen-Fraktion im Rat der Stadt Georgsmarienhütte laut der *Neuen Osnabrücker Zeitung* (Onlineausgabe) vom 16.11.2016 wie folgt kommentiert: „Tja, das ist die Strafe der Natur! Bäume wehrt Euch! Pech gehabt“.

Das grüne Stadtratsmitglied, das u. a. auch als Leiter einer regionalen Kindergruppe des Naturschutzbund Deutschland (NABU), als Sprecher des Verkehrsclubs Deutschland in Osnabrück und als lokaler Sprecher für Greenpeace Deutschland fungiert, kommentierte den Vorfall gegenüber der Zeitung wie folgt: „Ich wollte lediglich mit diesem Beitrag und meines privaten Kommentars die Bevölkerung wachrütteln, dass die bei uns gängige praktizierte Forstwirtschaft nicht im Einklang mit der Natur stattfindet.“

Nachdem die grüne Stadtratsfraktion in Georgsmarienhütte laut der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 5.12.2016 zunächst erklärt hatte, den 40 Jahre alten Grünen aus der Fraktion auszuschließen, hieß es am 12.12.2016 in der gleichen Zeitung „GMHütter Grünen-Fraktion schließt Demircioglu doch nicht aus“.

Viele Menschen im Süden des Landkreises Osnabrück empfinden die Äußerungen des Grünen-Mitgliedes im Zusammenhang mit dem Forstunfall als menschenverachtend.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Ist der Landesregierung die Berichterstattung im Zusammenhang mit diesem Forstunfall bekannt?
2. Darf jemand, der öffentlich solche Äußerungen von sich gibt, Leiter einer regionalen Kindergruppe des NABU sein?
3. Hat die Landesregierung Hinweise, dass die im Süden des Landkreises Osnabrück von privaten Waldbauern praktizierte Forstwirtschaft nicht im Einklang mit der Natur steht?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Äußerungen des grünen Stadtratsmitgliedes in Georgsmarienhütte?
5. Wie steht die Landesregierung zu diesen Äußerungen und der Arbeit der Waldbauern im südlichen Landkreis Osnabrück?

(Ausgegeben am 13.01.2017)